

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 1 der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) –
Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Schleswig

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek – Aktenzeichen G60/2026/001.

Heinrich Albrecht GmbH, Ratsteich 32, 24837 Schleswig, hat mit Datum vom 8. Januar 2026, zuletzt ergänzt am 12. Februar 2026, beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 163), beantragt.

Beabsichtigt ist die wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Anlage an die örtlichen Gegebenheiten,
- Errichtung von zwei Hallen zur witterungsgeschützten Lagerung und Behandlung entsprechender Abfallarten,
- Optimierung und Erweiterung der Aufbereitungstechniken für einzelne Abfallarten,
- Anpassung des Annahmekataloges sowie der Lagerkapazitäten für die Gesamtanlage und die damit verbundenen Maßnahmen z. B. an der Infrastruktur wie eine Anpassung des Systems zur Oberflächenwasserbewirtschaftung.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

24837 Schleswig, Ratsteich 32, Gemarkung 8101, Flur 2, Flurstücke 41/30, 41/33 und Teilflächen von 41/13 und 73/15.

Mit Bekanntmachung vom 23. März 2026 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 23. Juli 2026 im Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind keine Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft hat gemäß § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001),

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der für **Donnerstag, den 23. Juli 2026** ab **10.00 Uhr** geplante Erörterungstermin im Landesamt für Umwelt **nicht** durchgeführt wird, da keine Einwendungen erhoben worden sind.